



Amtsblatt

der Gemeinde Großolbersdorf

mit den Ortsteilen Hohndorf, Hopfgarten und Grünau



Herausgeber: Gemeinde Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf – Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Uwe Günther oder der von ihm Beauftragte. Für den Inhalt der Beiträge zeichnen sich die Verfasser selbst verantwortlich. Herstellung: Druckerei Gebrüder Schütze GbR, OT Gehringwalde, Hauptstraße 14 a, 09429 Wolkenstein, Telefon 037369 9444, Fax 9942, E-Mail: info@druckerei-schuetze.de, www.druckerei-schuetze.de

Jahrgang 2021

Mittwoch, 27. Januar 2021

Nummer 01

GEMEINSAM
sind wir stark



Bild: Zur Verfügung gestellt von Familie Tränkner

Amtliche Nachrichten

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Kindertageseinrichtung „Sonnenstrahl“ der Gemeinde Großolbersdorf

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Großolbersdorf die Satzung über die Kindertageseinrichtung „Sonnenstrahl“ der Gemeinde Großolbersdorf vom 16. September 2014, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 12/14 vom 29. Oktober 2014, geändert am 27. Oktober 2016, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 11/16 vom 23. November 2016, geändert am 29. November 2017, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 12/17 vom 20. Dezember 2017, geändert am 28. November 2018, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 12/18 vom 19. Dezember 2018, geändert am 27. November 2019, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 12/2019 vom 19. Dezember 2019 wie folgt zu ändern:

Artikel 1 – Änderungsbestimmungen

1. Die Anlage 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Verzeichnis der Elternbeiträge zur Satzung über die Kindertageseinrichtung „Sonnenstrahl“ der Gemeinde Großolbersdorf (Anlage 1)

1. Elternbeiträge (§ 10 Abs. 2 der Satzung)

1.1 Elternbeiträge bei der Betreuung als Krippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG

von verheirateten Personensorgeberechtigten und in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Erziehungsberechtigte

	bis 10 Std	bis 9 Std	bis 8 Std	bis 7 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.
1. Kind	328,89 EUR	296,00 EUR	263,11 EUR	230,22 EUR	197,33 EUR	148,00 EUR
2. Kind	197,33 EUR	177,60 EUR	157,87 EUR	138,13 EUR	118,40 EUR	88,80 EUR
3. Kind	65,78 EUR	59,20 EUR	52,62 EUR	46,04 EUR	39,47 EUR	29,60 EUR

4. und jedes weitere Kind sind beitragsfrei

von alleinerziehenden Personensorgeberechtigten

	bis 10 Std	bis 9 Std	bis 8 Std	bis 7 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.
1. Kind	296,00 EUR	266,40 EUR	236,80 EUR	207,20 EUR	177,60 EUR	133,20 EUR
2. Kind	177,60 EUR	159,84 EUR	142,08 EUR	124,32 EUR	106,56 EUR	79,92 EUR
3. Kind	59,20 EUR	53,28 EUR	47,36 EUR	41,44 EUR	35,52 EUR	26,64 EUR

4. und jedes weitere Kind sind beitragsfrei

1.2 Elternbeiträge bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG

von verheirateten Personensorgeberechtigten und in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Erziehungsberechtigte

	bis 10 Std	bis 9 Std	bis 8 Std	bis 7 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.
1. Kind	186,67 EUR	168,00 EUR	149,33 EUR	130,67 EUR	112,00 EUR	84,00 EUR
2. Kind	112,00 EUR	100,80 EUR	89,60 EUR	78,40 EUR	67,20 EUR	50,40 EUR
3. Kind	37,33 EUR	33,60 EUR	29,87 EUR	26,13 EUR	22,40 EUR	16,80 EUR

4. und jedes weitere Kind sind beitragsfrei

von alleinerziehenden Personensorgeberechtigten

	bis 10 Std	bis 9 Std	bis 8 Std	bis 7 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.
1. Kind	168,00 EUR	151,20 EUR	134,40 EUR	117,60 EUR	100,80 EUR	75,60 EUR
2. Kind	100,80 EUR	90,72 EUR	80,64 EUR	70,56 EUR	60,48 EUR	45,36 EUR
3. Kind	33,60 EUR	30,24 EUR	26,88 EUR	23,52 EUR	20,16 EUR	15,12 EUR

4. und jedes weitere Kind sind beitragsfrei

1.3 Elternbeiträge bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG

von verheirateten Personensorgeberechtigten und in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Erziehungsberechtigte

	bis 6 Std	bis 5 Std.	bis 4 Std.
1. Kind	90,00 EUR	75,00 EUR	60,00 EUR
2. Kind	54,00 EUR	45,00 EUR	36,00 EUR
3. Kind	18,00 EUR	15,00 EUR	12,00 EUR

4. und jedes weitere Kind sind beitragsfrei

von alleinerziehenden Personensorgeberechtigten

	bis 6 Std	bis 5 Std.	bis 4 Std.
1. Kind	81,00 EUR	67,50 EUR	54,00 EUR
2. Kind	48,60 EUR	40,50 EUR	32,40 EUR
3. Kind	16,20 EUR	13,50 EUR	10,80 EUR
4. und jedes weitere Kind sind beitragsfrei			

2. Mehrbetreuungsbeiträge (§ 10 Abs. 4 der Satzung)

Entgelt für die Betreuung für jede weitere angefangene Stunde als

1. Krippenkind 7,10 EUR
2. Kindergartenkind 2,90 EUR
3. Hortkind 2,40 EUR

3. Gastkindbeiträge (§ 11 Abs. 3 der Satzung)

Entgelt für die Betreuung eines Gastkindes je Tag

	10 Std.	9 Std.	8 Std.	7 Std.	6 Std.	4,5 Std
Krippenkind	16,35 EUR	14,71 EUR	13,08 EUR	11,44 EUR	9,81 EUR	7,36 EUR
Kindergartenkind	8,89 EUR	8,00 EUR	7,11 EUR	6,22 EUR	5,33 EUR	4,00 EUR
	6 Std.	5 Std.	4 Std.			
Hortkind	4,29 EUR	3,57 EUR	2,86 EUR			

4. Hortbetreuung bei angebotenem Ferienprogramm

Entgelt für die Hortbetreuung bei angebotenem Ferienprogramm 7,00 EUR/Tag

Artikel 2 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Februar 2021 in Kraft.

Großolbersdorf, den 16. Dezember 2020



Uwe Günther
Bürgermeister



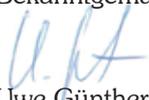
Hinweis nach § 4 Abs. 4 Sächs GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 1/2021 vom 27. Januar 2021



Uwe Günther
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2021

Präambel

Der für das Kalenderjahr 2021 vorgesehenen Hebesatz für die Grundsteuer B entspricht der des Jahres 2020. Somit gilt für den Erhebungszeitraum 2021 für die Grundsteuer B (Grundstücke) unverändert ein Hebesatz von 427,5 v. H. Da sich in den meisten Fällen auch die für das Jahr 2020 maßgebenden Grundsteuermesszahlen (Festsetzung durch das Finanzamt Zschopau) nicht geändert haben, wird von der in § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) enthaltenen Ermächtigung zur Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung für das Kalenderjahr 2021 Gebrauch gemacht.

1. Steuerfestsetzung

- 1.1 Für die in der Gemeinde Großolbersdorf gelegenen Grundstücke wird die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2021 in Höhe der Beträge festgesetzt, die mit der Grundsteuerfestsetzung im jeweiligen Steuerbescheid für das Kalenderjahr 2020 bestimmt worden sind
- 1.2 Soweit Steuerpflichtige für das Kalenderjahr 2020 einen erstmaligen oder geänderten schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten haben, sind abweichend von den Regelungen nach Ziffer 1.1 und Ziffer 1.2 die Bestimmungen in diesen Erst- bzw. Änderungsbescheiden maßgebend.
- 1.3 Die Grundsteuerfestsetzung gilt auch für all die Steuergegenstände, bei denen die Grundsteuer gemäß § 42 GrStG nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn- oder Nutzfläche bemessen wird. Diese Festsetzungen stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gemäß § 164 Abs. 1 der Abgabenordnung (AO), da hier im Wege der Schätzung (§ 162 AO) davon ausgegangen wird, dass im Zeitraum 2020 keine Änderungen bei den Ersatzbemessungsgrundlagen eingetreten sind. Sollten Änderungen eingetreten sein, sind diese der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf anzuzeigen.
- 1.5 Für die von der Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung betroffenen Steuerpflichtigen treten am Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2021 zugegangen wäre.

2. Zahlungsaufforderung und -hinweise

- 2.1 Die Grundsteuerbeträge für das Kalenderjahr 2021 sind ohne besondere Zahlungsaufforderung zu den Fälligkeitsterminen (§ 28 GrStG) zu entrichten, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid, der vor dieser öffentlichen Bekanntmachung erteilt wurde, ergeben.
- 2.2 Bitte beachten Sie hierzu auch die regelmäßig erscheinenden Hinweise im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf.
- 2.3 Bei Erteilung eines erstmaligen SEPA-Lastschriftmandates ist darauf zu achten, dass das SEPA-Lastschriftmandat zur Einhaltung der SEPA-Vorgaben mindestens drei Wochen vor der nächsten Fälligkeit als papierhaftes Dokument und vom Zahlungspflichtigen bzw. vom tatsächlichen Zahler handschriftlich unterschrieben bei der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf vorliegen muss.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2021 kann Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Erscheinen der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf einzulegen. Die Frist gilt auch als gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats bei der Widerspruchsbehörde, dem Landratsamt des Erzgebirgskreises, Paulus-Jenisius-Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz, eingelegt wird.

Ein Widerspruch hat keine Auswirkungen auf die fristgerechte Zahlung der fälligen Steuerbeträge (§ 80 Abs. 2 Ziffer 1 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO).

Großolbersdorf, den 14. Januar 2021



Uwe Günther
Bürgermeister



Bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 1/2021 vom 27. Januar 2021



Uwe Günther
Bürgermeister



Informationen des Bürgermeisters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, ich wünsche Ihnen auf diesem Weg ein gesundes neues Jahr 2021. Ich wünsche Ihnen weiterhin, dass Ihre Wünsche in Erfüllung gehen, dass Sie Ihre Pläne verwirklichen können und dabei mit Zuversicht nach vorn blicken. Gestalten Sie Ihre Zukunft selbst und nehmen Sie dabei Ihre Familie, Verwandten, Bekannten, Freunde und Nachbarn mit. Wir haben es im Wesentlichen selbst in der Hand, ob Vorhaben gelingen und sich dabei Zufriedenheit einstellt.

Oft beginnt ein neues Jahr mit einer Vorschau, mit geplanten Vorhaben usw. In diesem Jahr werde ich es nicht so halten. Seit fast einem Jahr scheint sich unsere Gesellschaft nur noch um das Thema Corona zu drehen. Wir werden seitdem mit ständig wechselnden Zahlen und deren Auslegungen, Vermutungen und Weisheiten überschüttet. Es werden Schlüsse gezogen, Verordnungen herausgegeben und es findet ein medialer Dauerbeschuss statt. Es wird darüber diskutiert, es finden Gespräche statt und ja es wird darüber zum Teil bis auf´s Messer gestritten was richtig oder falsch ist. Jeder Mensch, der in der einen oder anderen Weise mit dem Thema konfrontiert ist, macht sich darüber Gedanken. Wir sind alle betroffen und jeder hat das Recht und ich meine auch die Pflicht alle Wirkungen und Auswirkungen zu bewerten.

Die Meinungen dazu sind so vielfältig wie unser gesamtes Leben, weil auch jeder anders betroffen ist. Vom harten Schicksalsschlag schwer erkrankt zu sein, vielleicht sogar einen geliebten Menschen verloren zu haben, von wirtschaftlichen Ängsten und Zukunftsängsten gebeutelt zu sein, bis zur Aussage für mich hat sich fast nichts geändert. So vielfältig werden die Meinungen sein und die persönlichen Schlussfolgerungen. Ja wir müssen darüber reden, uns austauschen und auch streiten. Lassen wir auch verschiedenen Meinungen zu. Wer legt fest was richtig ist, was falsch? Hier geht für mich das Problem los. Unsere Gesellschaft polarisiert sich immer weiter in einem noch nie gekanntem Ausmaß. Immer mehr Menschen denken, ihre Meinung ist der Weisheit letzter Schluss und dem müssen die anderen folgen oder wenigstens nicht widersprechen. Streitgespräche eskalieren viel zu schnell. Medien maßen sich an, über richtig und falsch, gut oder böse zu urteilen und wenn dies nur durch fette Schlagzeilen, Weglassen anderer Standpunkte oder Auslegung von Informationen erfolgt. Bitte lassen wir jedem seinen Standpunkt, stellen wir niemanden in die Ecke, nur weil sein Standpunkt nicht dem Mainstream entspricht, lassen wir einfach ergebnisoffene Diskussionen zu.

Wir müssen den Riss, der durch unsere Gesellschaft geht, und aktuell immer größer wird, wieder schließen. Lassen Sie uns dafür eintreten, dass unsere Gesellschaft mehr zusammenfindet. Dies sehe ich als wichtigstes Problem in der nahen Zukunft.

Ihr Bürgermeister Uwe Günther

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung und ihrer Einrichtungen

Fax:	037369/141-20	
E-Mail:	info@grossolbersdorf.de	
Internet:	www.grossolbersdorf.de	
Sekretariat/Friedhof Hohndorf	Frau Fiedler	Telefon 141-0
	sekretariat@grossolbersdorf.de	
Kultur, Sport, Fremdenverkehr, Soziales	Frau Schröter	Telefon 141-12
	kultur@grossolbersdorf.de	
Personalwesen	Frau Reinhold	Telefon 141-14
	personal@grossolbersdorf.de	
Buchungswesen/Steuern	Frau Ficker	Telefon 141-15
	steuern@grossolbersdorf.de	
Rechnungswesen	Frau Schaarschmidt	Telefon 141-15
	rechnungswesen@grossolbersdorf.de	
Kämmerer	Herr Köhler	Telefon 141-16
	kaemmerer@grossolbersdorf.de	
Bauamt	Herr Schreiter	Telefon 141-33
	bauamt@grossolbersdorf.de	
Wohnungs- und Grundstückswesen	Herr Seifert	Telefon 141-17
	wohnungen@grossolbersdorf.de	
Ordnungsamt, Gewerbeamt, Amtsblatt	Frau Weber	Telefon 141-18
	standesamt@grossolbersdorf.de	
Kindergarten Großolbersdorf	Telefon 9982	Fax 845837
	kindergarten@grossolbersdorf.de	
Kindergarten Hohndorf	Telefon 03725 288002	
Grundschule Großolbersdorf	Telefon 6451	Fax 87794
	gs.grossolb.mende@web.de	
Hort Mehrzweckgebäude (ehemalige Mittelschule)	Telefon 845836	

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeit des Bürgermeisters Uwe Günther

Dienstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
----------	-------------------------------------

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes Drebach OT Scharfenstein, August-Bebel-Str. 25 B, Telefon-Nr. 03725 / 7074-16, 7074-17

Achtung! Die Gemeindeverwaltung Drebach hat ihr Dienstgebäude für den Publikumsverkehr bis auf weiteres geschlossen!

Aufgrund des weiterhin dynamischen Infektionsgeschehens ist die Gemeindeverwaltung Drebach seit dem 14. Dezember 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Eine Ausnahme besteht für dringende, unaufschiebbare Angelegenheiten. Für diese Ausnahmefälle ist zwingend eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich.

Sollte ein persönliches Erscheinen in der Gemeindeverwaltung notwendig sein, sind neben einer vorherigen Terminvereinbarung zwingend auch die in öffentlichen Gebäuden geltenden Hygienebestimmungen einzuhalten. Dazu zählt insbesondere das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Nutzung des am Eingang aufgestellten Desinfektionsspenders. Darüber hinaus dürfen nur Personen ohne Covid-19-Verdacht die Gemeindeverwaltung betreten. Die Gemeindeverwaltung bleibt aber weiterhin erreichbar. Bürgerinnen und Bürger können ihre Anliegen nach wie vor anbringen – die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, insbesondere das für Großolbersdorf zuständige Einwohnermeldeamt und Standesamt, sind grundsätzlich per E-Mail und zu folgenden Zeiten telefonisch erreichbar:

- Montag 09:00 bis 12:00 Uhr
- Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
- Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
- Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

<https://www.gemeinde-drebach.de/gemeinde/ansprechpartner.html>

Durch diese Maßnahmen sollen zwischenmenschliche Kontakte zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit Mitarbeitern der Verwaltung eingeschränkt und damit die Ansteckungsgefahren reduziert werden. Zudem trägt die Gemeindeverwaltung damit den Grundsätzen der aktuellen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung Rechnung.

Informationen der Gemeindeverwaltung

Erscheinungstermine des Amtsblattes der Gemeinde Großolbersdorf im 1. Halbjahr 2021

Nr.	Redaktions-schluss	erscheinen (Vertei-lung der Amtsblätter)	KW
2	12.02.	24.02.	8
3	19.03.	31.03.	13
4	16.04.	28.04.	17
5	14.05.	26.05.	21
6	18.06.	30.06.	26
7	16.07.	28.07.	31

Terminänderungen behält sich die Gemeindeverwaltung vor.

Kasse

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am 15.02.2021 werden folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig:

- Grundsteuer
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer



An die sofortige Bezahlung dieser und sonstiger Steuern und Abgaben wird hiermit erinnert.

Geben Sie bitte bei jeder Bezahlung das Kassenzzeichen an! Wir weisen darauf hin, dass die Gemeindekasse – auch im Interesse aller pünktlichen Steuerzahler – gesetzlich verpflichtet ist, bei Zahlungsverzug Säumniszuschläge und Mahngebühren festzusetzen.

Bei Zahlungspflichtigen, die eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden die fälligen Steuern und Abgaben vom angegebenen Konto abgebucht. Falls Sie sich neu am Abbuchungsverfahren beteiligen möchten, verwenden Sie bitte den nachfolgenden Abschnitt und geben ihn ausgefüllt in der Gemeindekasse ab.



Abbuchungsauftrag für Kassenzichen:

.....

- Grundsteuer
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer

SEPA-Lastschriftmandat

Ich bitte ab vorstehenden Auftrag (bis auf schriftlichen Widerruf) zu Lasten obigen Kontos abzubuchen.

.....
Name

.....
Straße und Hausnummer

.....
Postleitzahl und Ort

.....
IBAN (max. 35 Stellen)

.....
BIC (8 oder 11 Stellen)

.....
Ort Datum

Zur Gemeinderatssitzung am 15.12.2020 wurden folgende langjährig, verdienstvolle und ehrenamtlich tätige Bürger aus unserer Gemeinde ausgezeichnet:

Uhlig, Gisela

Frau Gisela Uhlig ist die Vorsitzende der Ortschronisten Großolbersdorf seit 2011.

Ihr Gebiet umfasst die Erforschung und Dokumentation der Häusergeschichte und Grundstücksverkäufe im Ort. Bisher hat sie für rund 400 Gebäude in Großolbersdorf recherchiert, dokumentiert und digitalisiert und in unserem Amtsblatt vorgestellt. Auf weitere Häusergeschichten sind wir sehr gespannt.

Auch arbeitet sie weiterhin an der Erstellung eines Ortsfamilienbuches von Großolbersdorf, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau auf der Grundlage von Kirchenbüchern u. a. Quellen.

Kreßner, Bernd

Herr Bernd Kreßner, ist gebürtiger Hohndorfer und seit nahezu 60 Jahren in der SG Hohndorf, Abteilung Schach als Spieler und Trainingsgruppenleiter ehrenamtlich aktiv. Er ist damit der Spieler der Sektion Schach, der am längsten im Spielbetrieb aktiv ist. Seit mehr als 30 Jahren ist Bernd Kreßner im Kreisfachausschuss Schach tätig und übernahm darüber hinaus zwischenzeitlich als Vorsitzender die Leitung des Regionalverbandes Schach.

Besonders zeichnet er sich bei der Anleitung, Unterstützung und Durchführung der Kinder- und Jugendarbeit aus. Er ist seit Jahren Anleiter und Ratgeber für Kinder und Jugendliche, die sich dem Schachsport widmen. In den wöchentlichen Trainingsstunden gibt er sein Wissen weiter. Außerdem begleitet er die Kinder und Jugendlichen

zudem zu regelmäßig stattfindenden Meisterschaften auf lokaler und regionaler Ebene, bei denen wiederholt vorde-re Platzierungen erzielt werden konnten.

Im Jahr 2020 sind, auch und gerade aufgrund des Engagements von Herrn Kreßner, ca. 10 Kinder und Jugendliche in der SG Hohndorf (Sektion Schach) im Trainings- und Wettkampfbetrieb aktiv. Dies kann sich, auch bei einer überregionalen Vergleichsbetrachtung mit anderen Vereinen im Bereich des Schachsports, als hervorragendes Beispiel für funktionierende Kinder- und Jugendarbeit sehen lassen.

Vierter Ehrenbürger Großolbersdorfs ausgezeichnet



Genau an seinem 95. Geburtstag wurde Herr Gottfried Haase aus Großolbersdorf zum neuen Ehrenbürger unseres Ortes ausgezeichnet. Es war sicherlich ein aufregender und anstrengender Tag für ihn. In seinem bisherigen Leben hat Gottfried Haase viele Menschen in seinem Umfeld geprägt und begleitet. Einige davon kamen als Gratulanten und brachten ihm ein Ständchen oder dichteten etwas für ihn. Leider musste der Geburtstagsempfang wegen der derzeitigen Beschränkungen vor der Haustüre stattfinden.

Auch unser Bürgermeister, Herr Uwe Günther, gratulierte persönlich zum Geburtstag und zur Ehrenbürgerschaft. Er überreichte ihm die Ehrenurkunde und ein besonderes Geschenk – ein kleines E-Piano, auf dem er weiter musizieren und komponieren kann.

Da Herr Haase sehr aktiv in der Musikarbeit unserer Kirchengemeinde von Großolbersdorf und im weiteren Umfeld dessen war, wird ihm das Piano sicherlich viel Freude bereiten.

Vor allem hat er gerne gesungen. Seine Musikalität drückte sich auch in der jahrelangen Leitung von Chören aus, wie z.B. dem Gemeinschaftschor im OT Hohndorf, zeitweise in der Leitung der überregionalen Chorarbeit der Landeskirchlichen Gemeinschaft im Bezirk Zschopau, dem Scharfensteiner Kirchenchor und vor allem dem Großolbersdorfer Männerchor, der 1991 aus dem ehemaligen „Bauerhansgassentrio“ hervorging.



Außerdem war er Mitbegründer des örtlichen Posaunenchores und leitete und organisierte über Jahrzehnte die Großolbersdorfer Metten am 1. Weihnachtsfeiertag. Im gesellschaftlichen Leben war er auch vielseitig beschäftigt. So bereitete er über einen Zeitraum von ca. 5 Jahren die legendären Erzgebirgsabende in der hiesigen „Silberstraße“ mit dem Heimatverein, der Schule u.v.a. vor. Sicherlich könnten wir noch etliche Spalten des Amtsblattes über die vielen Tätigkeiten und Begabungen von Gottfried Haase füllen. Doch ohne die Unterstützung durch seine Ehefrau und die Familie und Freunde wäre manche Aktivität nicht möglich gewesen, denn ohne Freiraum geht es nicht.

Hier einige seiner ehrenamtlichen Arbeitsfelder:

Mitglied im DRK, im Sportverein, im Natur- und Heimatverein (und vorher im Kulturbund) u.v.m. Außer Sänger, Bläser und Dirigent ist er auch Komponist und Buchautor von Kinderbüchern, Gedichte- und Geschichtenschreiber, Schnitzer und aktives Mitglied bei den Ortschronisten.

Selten werden einem Menschen so viele Begabungen geschenkt. Gottfried Haase hat die meisten davon (oder alle?) genutzt und für das Gemeinwohl eingesetzt. Das macht wohl einen bemerkenswerten Menschen aus. Wir können nur ein einfaches Dankeschön für die vielen Jahre des Einsatzes dagegensetzen. Aber es kommt von Herzen.

GRUNDSTÜCKE/IMMOBILIEN/WOHNUNGEN/ GEWERBERÄUME/GARAGEN

Grundstück zu verkaufen

in Großolbersdorf an der Heinzebankstraße zur Gewerbebebauung, Flur-Nr. 517/22 Grundstücksgröße: ca. 4.000 m² – flexibel aufteilbar

Wohnungen in Großolbersdorf zu vermieten

3-Raum-Wohnung, Hauptstraße 177 – gute Verkehrsanbindung, Wohnfläche: 68 m²

Ausstattung: Lärmschutzfenster, Zentralheizung Gas, Einbauküche

Mietpreis: 310,00 EUR zzgl. 120,00 EUR Nebenkosten

Schöne 3-Raum-Wohnung in der Heinzebankstraße 7

Wohnfläche: 63 m², Ausstattung: Ofenheizung, Holz- und Kunststofffenster, inkl. Einbauküche

Mietpreis: 180,00 EUR + 60,00 EUR Nebenkosten

Besichtigung jederzeit möglich.

4-Raum-Wohnung in der Heinzebankstraße 7;

Wohnfläche: 64 m², Ausstattung: Ofenheizung, Holz- und Kunststofffenster, 2 Kinderzimmer

Mietpreis: 200,00 EUR + 60,00 EUR Nebenkosten

Besichtigung jederzeit möglich.

Ihre Bewerbung für o. g. Wohnungen richten Sie bitte schriftlich an die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Wohnungsverwaltung, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf

Mithilfe bei Vermittlung von Baugrundstücken

Da immer wieder Interesse an Baugrundstücken besteht, sucht die Gemeindeverwaltung dafür geeignete Grundstücke zwecks Errichtung von Eigenheimen. Die Gemeindeverwaltung bietet Verkäufern die Vermittlung von Baugrundstücken an. Bei Bedarf möchten Sie sich bitte bei Herrn Schreiter, Telefon 037369 141-33, melden.



Neues von den Sonnenstrahlen

Lockdown und kein Weihnachtsmann?

Nein, zum Glück ist das nicht passiert! Denn durch gute Organisation und Engagement konnte am 11. Dezember den Kindern vom Meyweg 1 ein toller Vormittag beschert werden. Alles begann mit einer ganz normalen Spielzeit im Garten, als plötzlich ein Polizeiauto um die Ecke kam. Alle Kinder waren sofort am Zaun! Aus nächster Nähe durften sie dann das „Blaulicht“ sehen, das Sondersignal hören und sogar ins Innere des Autos gucken. Auf die Frage, ob die Polizei den Weihnachtsmann gesehen hat, gab es leider ein „Nein“ und folglich enttäuschte Kindergesichter.



Sie erhellten sich jedoch schlagartig, als eine Pferdekutsche auf den Hof fuhr, und neben dem Kutscher doch tatsächlich der Weihnachtsmann saß! Welch eine Überraschung! Die „Glühwürmchen“, „Kobolde“, „Wichtel“ und „Waldgeister“ versammelten sich schnell um den Weihnachtsmann, um zu hören, was er zu sagen hatte. Unglaublich, was er alles von den Kindern wusste! Nach Gedichten und Liedern, stand natürlich auch die Frage nach Geschenken ...



Zur großen Freude der Kinder, befanden sich auf der Pferdekutsche vier Säcke, die der Weihnachtsmann dann an die Gruppen verteilte. Dankeschön! Ganz klar, dass die Kinder dem Kutscher, dem Weihnachtsmann und der Polizei noch winkten, bis sie alle den Hof verlassen hatten ...

Die Erzieherinnen des Kindergartens vom Meyweg 1 möchten sich ganz herzlich für den gelungenen Vor-



mittag bedanken! Es war nicht selbstverständlich, dass so spontan noch so etwas Schönes passiert!

Doreen Weber sorgte mit für die Organisation und „Logistik“, Nino Weber stand dem Weihnachtsmann sehr nahe, Wolfgang Groß vom „Reiterhof Groß“ spannte die Pferde ein und brachte den Weihnachtsmann sowie die Geschenke zum Kindergarten und Frau Keller und Herr Sauer vom Polizeistandort Zschopau, sorgten für das freudige Zusammenkommen der Kinder und letztendlich für die Sicherheit aller auf dem Parkplatzgelände.

Bei dem entstandenen Aufwand kam uns der „Reiterhof Groß“ sehr entgegen! Der Handels- und Gewerbeverband Großolbersdorf e. V. übernahm die Kosten. Ganz, ganz herzlichen Dank an alle!

Romy Sauer

Der Verein „Kinderlachen e. V.“ und die Kindertagesstätte „Sonnenstrahl“ danken herzlich dem Autohaus Amaro

Anfang Dezember erhielt unsere Kita einen erfreulichen Anruf aus dem Autohaus Amaro in Lauta – in einer internen Spendenauslosung sei unsere Kita gezogen worden und wir seien nun glückliche Gewinner über 500 EUR!

So kam es, dass ich am 18.12.2020 zur Übergabe im Autohaus Amaro erscheinen durfte und dort ein tolles Bild des Autohauses sowie 500 EUR in bar übergeben bekam. Für uns sind diese 500 EUR viel Geld und wir haben so einige Ideen – gemeinsam mit dem Verein Kinderlachen werden wir sobald als möglich darüber abstimmen und berichten.

Vielen lieben Dank nochmals an das Autohaus Amaro und Herrn Maik Hofmann, welcher uns bei der Auslosung vorschlug!

Ricarda Hoba

Freiwillige Feuerwehr

Feuerwehr Großolbersdorf

Gruppendienste, Beginn jeweils 19:00 Uhr	
02.02.2021	Funktaktik für Führungskräfte
09.02.2021	Einweisung Wärmebildkamera
16.02.2021	Einweisung Wärmebildkamera

Auf Grund der derzeitigen Situation können nur Gruppendienste durchgeführt werden. Die jeweiligen Kameraden erhalten eine persönliche Einladung.

Gottfried Schier
Gemeindewehrleiter

Feuerwehrtermine Hopfgarten

Beginn jeweils 19:00 Uhr	
12.02.2021	Schulung Knöten und Stiche
26.02.2021	Schulung Sprechfunk

Dankeschön der Freiwilligen Feuerwehr Hohndorf

Ein aufregendes Jahr 2020 liegt hinter uns. Zu überdurchschnittlich vielen Einsätzen wurden wir gerufen. Auch der Bau unseres neuen Gerätehauses konnte nun endlich reibungslos weitergehen und wir haben mittlerweile ein Dach über dem „Kopf“. Somit sind die Weichen für den weiteren Innenausbau über den Winter gestellt. Wie allen bekannt, ist auch die Coronapandemie nicht spurlos an uns vorbei gegangen. Neben mehr als der Hälfte der ausgefallenen

Ausbildungsdienste, konnten auch die Kameradschafts-abende nicht wie gewohnt stattfinden. Besonders darunter leiden unsere Löschzwerge sowie die Jugendfeuerwehr. Viele Maßnahmen zur Teamstärkung, als auch der Spaß an der Feuerwehr mussten leider ausfallen. Besondere Freude hatten wir in den letzten beiden Monaten des Jahres. Im November erreichte uns eine Geldspende der Firma Uwe Böhm Natur – Concepts aus Hohndorf, der wir sehr dankbar sind und das Geld sicherlich für die Kinder- und Jugendfeuerwehr einen sinnvollen Nutzen hat. Im Dezember konnten wir durch Jan Ulbricht, der Geschäftsführer von Bernd Ulbricht Nachf. Werkzeuge und Schrauben, aus Großolbersdorf einen nagelneuen Werkstattwagen, inklusive Ausstattung als Spende entgegennehmen. Dieser Werkstattwagen wird im neuen Gerätehaus sicher viele Arbeiten erleichtern.



Wir, die Freiwillige Feuerwehr Hohndorf mit der Kinderfeuerwehr, der Jugendfeuerwehr, der Frauenabteilung sowie der Alters- und Ehrenabteilung bedanken uns recht herzlich bei beiden Spendern für die Wertschätzung unserer Arbeit und wünschen allen ein gesundes neues Jahr 2021.

Die Wehrleitung der Feuerwehr Hohndorf

Im Februar finden noch keine Veranstaltungen statt.

Aus dem Abfallkalender

Monat Februar

Leerung Blaue Tonne

Großolbersdorf, OT Grünau,

Am Berg und Waldweg OT Hopfgarten –

4-wöchentlich mittwochs

7. Kalenderwoche 17.02.

OT Hopfgarten – 4-wöchentlich dienstags

7. Kalenderwoche 16.02.

OT Hohndorf – 4-wöchentlich montags

8. Kalenderwoche 22.02.



Leerung Gelbe Tonne

Großolbersdorf und OT Grünau

14-tägig donnerstags – ungerade Kalenderwoche

04.02. und 18.02.

OT Hohndorf

14-tägig donnerstags – gerade Kalenderwoche

11.02. und 25.02.

OT Hopfgarten

14-tägig dienstags – gerade Kalenderwoche

09.02. und 23.02.



Leerung Biotonne

Großolbersdorf, OT Hopfgarten und OT Grünau

14-tägig dienstags – gerade Kalenderwoche

09.02. und 23.02.

OT Hohndorf

14-tägig mittwochs – ungerade Kalenderwoche

03.02. und 17.02.

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe

Marienberg (Äußere Annaberger Straße 12)

Telefon 03735 91450

Mittwoch 14:00 – 18:00 Uhr

Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Wolkenstein (Ortseingang (ehemals Deponie))

Telefon 03735 91450

Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Zschopau (Krumhermersdorfer Straße)

Telefon 03735 91450

Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Notrufnummern

Polizei 110

Rettungsleitstelle/Feuerwehr/Notarzt 112

Notrufnummer für alle Fälle 116 117

MITNETZ Strom 0800 2305070

(Störung im Verteilernetz)

MITNETZ Gas 0800 2200922

Störungsmeldungen online unter: www.stromausfall.de

Nachweis geplanter Versorgungsunterbrechungen

anhand der Postleitzahl unter: www.mitnetz-strom.de/stromausfall

EINS-ENERGIE Gas 0800 111148920

Giftnotruf Erfurt 0361 730730

für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Wichtige Rufnummern

Havariemeldung an den ZWA Hainichen

Zentrale Störungsmeldung unter Funktelefon

0151/12644995, werktags von 16:00 Uhr bis

07:30 Uhr, an Sonnabenden, Sonntagen und

Feiertagen ganztägig.

**Störungsnummer der Antennenanlage Hohndorf/
Großolbersdorf**
Störungsmeldung telefonisch unter **03725 398381**

Störungsnummer der Antennenanlage Hopfgarten
Störungsmeldung telefonisch bei Matthias Beck unter
03725 780401

Bereitschaftspraxis am Klinikum

Mittleres Erzgebirge

Zschopau, Alte Marienberger Str. 52, 09405 Zschopau

Mittwoch und Freitag: 14:00 bis 19:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag und Brückentag:

09:00 bis 19:00 Uhr

Die Bereitschaftspraxis kann während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Beratungs- und Sorgentelefone

Elterntelefon **0800 1110550**

Mo. – Fr. 09:00 bis 11:00 Uhr

Di. + Do. 17:00 bis 19:00 Uhr

Nummer gegen Kummer **116 111**

**Hilfetelefon „Schwangere in Not –
anonym & sicher“** **0800 4040020**

www.geburt-vertraulich.de

Müttertelefon **0800 3332111**

Mo. – So. 20:00 bis 22:00 Uhr

Sorgentelefon/EKA Erzgebirgsklinikum Annaberg
03733 801304

gGmbH für Fragen rund um die Geburt,
Wochenbett, Stillzeit und Neugeborene

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen **0800 0116016**

www.hilfetelefon.de

Hilfetelefon Sexueller Mißbrauch **0800 2255530**

Kindernothilfe e. V. **0203 7789-0**

Düsseldorfer Landstraße 180, 47249 Duisburg

Fax: 0203 7789-118, E-Mail: info@kindernothilfe.de

Freundeskreis Kindernothilfe

Chemnitz **0371 538-0625**

Evangelische Telefonseelsorge **0800 1110111**

Katholische Telefonseelsorge **0800 1110222**

Weißer Ring e. V. Opfertelefon bundesweit **116 006**

Sonstige Informationen

**Sportcamp Gelenau 2021 –
Neuer Termin in den Osterferien**

Letztes Jahr fand erstmalig das Sportcamp in Gelenau als Breitensport- und bewegungsorientiertes Ferienangebot für Kinder statt. Aufgrund der sehr gelungenen Zusammenarbeit der Gemeinde Gelenau mit der regionalen Kinder- und Jugendarbeit, der Sportjugend vom Kreissportbund Erzgebirge e.V., der Freien Schule Erzgebirgsblick als auch verschiedenen Trainern aus den Gelenauer Sportvereinen streben wir im Jahr 2021 eine Wiederholung an.

Der zuerst angedachte Termin für Kinder ab 9 bis 13 Jahren in den Winterferien ist nicht möglich. Daher planen wir das Angebot nun ganztägig mit Übernachtung **von Montag 29. bis Mittwoch 31. März 2021 (verlängerte Osterferien)**.



Die spielerischen Einheiten finden im Sportareal Gelenau statt. Für die Übernachtung, die Mahlzeiten und das Rahmenprogramm werden Räume in der Freien Schule genutzt. Wichtig: Bitte informieren Sie sich bei Interesse an dem Sportcamp weiterhin auf gemeinde-drebach.de oder ksberzgebirge.de zu aktuellen Entwicklungen. Das Anmeldeformular wird voraussichtlich Mitte Februar online zur Verfügung stehen, sofern die Schutzbestimmungen ein Durchführen des Camps möglich machen.

Kontakt und Infos über Andreas Gerlach oder Fabian Göbel
Sportjugend im Kreissportbund Erzgebirge e.V.
Telefon: 03733 145 436
E-Mail: f.goebel@ksberzgebirge.de

Informationen zu den Eltern-Kind-Gruppen

Auch weiterhin ist es leider nicht möglich, Gruppenangebote in Drebach, Großolbersdorf, Thum und Gelenau für Eltern und Kinder anzubieten. Bitte informieren Sie sich bei Interesse online auf gemeinde-drebach.de nach aktuellen Veränderungen und Möglichkeiten!

Beratung und Hilfsgespräche ohne Einschränkungen möglich!

Wenn Sie oder Ihre Kinder selbst Fragen oder Hilfe rund um die Themen „Familie“, „Kinder“ oder „Zusammenleben“ haben, dann zögern Sie nicht und greifen zum Hörer oder schreiben eine Mail. Ein erstes Gespräch kann meistens die Lage etwas klären, weitere Schritte aufzeigen und Hoffnung machen.

Kontakt und Informationen

Andreas Gerlach
 Kinder- und Jugendarbeit Region Zschopau
 Gemeinde Drebach
 Telefon: 0170 8762572
 E-Mail: a.gerlach@gemeinde-drebach.de

Entfernung von Punkten des amtlichen Raumbezugsfestpunktfeldes des Freistaates Sachsen

Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431), das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld) im Freistaat Sachsen.

In diesem Zusammenhang sollen im Zeitraum von Januar bis Oktober 2021 in folgenden Gemarkungen der Gemeinde Großolbersdorf Raumbezugsfestpunkte dauerhaft entfernt werden:

- Großolbersdorf,
- Hohndorf.

Die Arbeiten an den Raumbezugsfestpunkten werden von Mitarbeitern eines vom GeoSN damit beauftragten Unternehmens ausgeführt. Diese Personen sind im Besitz eines amtlichen Begleitschreibens.

Zur Beseitigung der Punkte ist es notwendig, öffentliche und private Flurstücke zu betreten und zu befahren. Die in Auftrag gegebenen Arbeiten schließen ein, dass Pfeiler aufgesucht, ausgegraben und entnommen werden müssen. Nach der Entfernung der Punkte werden die offen gebliebenen Stellen aufgefüllt und geegnet.

Dresden, den 28. Dezember 2020

Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

www.solidarpaket.de



Solidarpaket für das Solidarpaket
Spenden aus der Region für die Region

Die Not ist da und es braucht Helfer mit großem Herz. Darum brauchen wir SIE!

Wofür? Das jeder Mensch, vor allem die Ärmere und Ärmsten unter uns, einmal im Jahr beschenkt werden können. Beteiligen Sie sich und unterstützen Sie unser Projekt. Ihr Beitrag trägt dazu bei, Menschen in finanzieller Not zu Weihnachten, zum Geburtstag oder in aktueller Notsituation zu helfen. Mitmachen heißt Gutes tun, Freude bereiten und ein Lächeln entstehen zu lassen, denn dann wissen Sie: **Teilen macht reich!**

Was? Spenden in Form von Solidarpaketen (20 €-Einkaufsgutscheine) für Lebensmittel oder Drogerieartikel

Wie kann ICH helfen? **Mit einer finanziellen Spende**
 In bar durch eine persönliche Abgabe im Bürgerhaus Drebach, Am Zechengrund 4, 09430 Drebach, 3. OG – Hausleitung
 Mo. – Fr. von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
 Per Überweisung auf unser Spendenkonto für die Solidarpakete. Erzgebirgsparkasse - IBAN: DE43 8705 4000 0725 0633 35.

Wir freuen uns auf Ihre Spende!

DANKE!



AWO Bürgerhaus Drebach • Am Zechengrund 4 • 09430 Drebach
 Tel.: 037341 / 48064 • Fax: 037341 / 48069
www.zeegerhaus-drebach.de / buergertaus@awo-annaberg.de

**Mitteilung
 Öffentlicher Nahverkehr**



**Neue Eisenbahn-Karte für Sachsen
 Verkehrsverbände bieten Überblick für den
 gesamten Freistaat
 Mittlerweile 14 Bahnunternehmen auf Achse
 Enge Zusammenarbeit zwischen Verbänden**

Chemnitz/VMS/Sachsen – Die fünf sächsischen Verkehrsverbände haben ihren gemeinsamen Schienennetzplan auf den neuesten Stand gebracht. „Eisenbahnen in Sachsen“ bietet einen Überblick über alle Bahnstrecken im Freistaat sowie Informationen zu Tarifen und Kontaktmöglichkeiten.

Die kompakte Karte ist ab sofort bei allen Verkehrsverbänden und den Servicestellen kostenfrei erhältlich und hängt an Bahnhöfen und in den Zügen aus.

Auf der Rückseite der Karte finden sich Informationen zu den Verkehrsverbänden und Hinweise zu günstigen Tickets. Auf der Karte zeigen die Verbände wofür sie stehen und was ihre Aufgabe ist: Busse und Bahnen in ihren Gebieten besser zu verknüpfen und mit einem Ticket alles fahren zu können.

Für Fahrten durch den gesamten Freistaat gibt es eine Auswahl an Fahrkarten, die kurz erläutert wird.

Für umfassende Informationen sind alle Kontaktdaten der Unternehmen und Verbände angegeben. So wird das Umsteigen auf Bus und Bahn in ganz Sachsen einfacher und übersichtlicher, denn auf den Gleisen ist es bunt geworden: Heute sind in Sachsen 14 Bahngesellschaften unterwegs. Von A wie Abellio über C wie City-Bahn Chemnitz bis V wie Vogtlandbahn.

VMS-Geschäftsführer Dr. Harald Neuhaus: „Die Eisenbahn-Karte unterstreicht die enge Zusammenarbeit der Verbände.“ Neben der Netzkarte kooperieren die Verbände beim landesweiten „AzubiTicket“, den „SchülerFreizeitTickets“ und „FerienTickets“ sowie bei der Vermarktung der „PlusBus“-Linien. Zudem entwickelt das, beim Verkehrsverbund 2 Oberelbe (VVO) angesiedelte, Kompetenzzentrum Sachsentarif in enger Zusammenarbeit aller Verbände und dem Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) einen einheitlichen Dach-Tarif für ganz Sachsen. Informationen zu Fahrplänen und Tarifen: www.vms.de

Geburtstage

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf gratuliert allen Jubilaren recht herzlich, die in den nächsten 4 Wochen Geburtstag haben und wünscht ihnen alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit und Erfüllung im weiteren Leben.

Jubilare in Hohndorf



Frau Lisa Gottschalk
am 24.02. zum 90. Geburtstag

Jubilare in Großolbersdorf

Herr Günter Lehmborg
am 09.02. zum 86. Geburtstag

Frau Hanna Partzsch
am 19.02. zum 77. Geburtstag

Herr Günther Schubert
am 27.02. zum 79. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Großolbersdorf mit Scharfenstein, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau

Wir laden Sie herzlich ein im **Februar 2021** zu den Gottesdiensten in unserer Kirchengemeinde.

- 07. Februar Sexagesimae**
09:30 Uhr Gemeinschaftsstunde in Hohndorf
10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Großolbersdorf
17:30 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein
- 14. Februar Estomihi**
08:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Hohndorf
10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf
10:00 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein
- 21. Februar Invokavit**
09:30 Uhr Gemeinschaftsstunde in Hohndorf
10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf
10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Scharfenstein
- 28. Februar Reminiscere**
08:30 Uhr Missionsgottesdienst in Hohndorf
10:00 Uhr Missionsgottesdienst in Großolbersdorf
10:00 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein

Weitere Veranstaltungen und Veränderungen aufgrund der aktuellen Situation entnehmen Sie bitte den Schaukästen der Kirchengemeinde und der Internetseite unter www.kirche-grossolbersdorf.de.

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten Adventgemeinde Großolbersdorf

Bis auf weiteres finden keine Gottesdienste statt.



Alternativ: TV-Live-Gottesdienste: Samstag 10:30 Uhr auf Hope TV

<https://www.adventisten.de/kirche-vor-ort/adventgemeinde/lo/grossolbersdorf>

Achtung! Das Amtsblatt Nr. 02–2021 erscheint am **Mittwoch, dem 24.02.2021.**

Termine, Bekanntmachungen, Texte und Annoncen – wenn möglich auf CD, USB-Stick oder per E-Mail bis **Freitag, dem 12.02.2021**, 12:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung einreichen!



seit 1898

STEINMETZ WAGLER

Seit über 100 Jahren
Ihr Fachbetrieb
für ein gut gestaltetes
GRABMAL

Großolbersdorf
Hauptstraße 125
Goldene Krone
Do 14 -17 Uhr
03733 22782
0151 54806989

**Unsere beliebten
Quer-Kalender für das Jahr 2021**



**ACHTUNG -
noch Restposten verfügbar!**
Nur noch solange der Vorrat reicht!



Bestellen unter info@druckerei-schuetze.de
oder anrufen 037369 9444



... Firmenwerbung, **Vermietung von Wohnungen**, Öffnungszeiten, **Angebote**, Anzeigen zum Geburtstag, Schulanfang, Jugendweihe, Konfirmation, **Hochzeit**, Trauer oder **Kleinanzeigen** ...

... in Ihrem Großolbersdorfer Amtsblatt

ANZEIGENANNAHME UND BERATUNG DIREKT VOR ORT
Druckerei Gebrüder Schütze GbR | Hauptstraße 14 a | 09429 Gehringswalde
Telefon 037369 9444 | E-Mail: info@druckerei-schuetze.de | www.druckerei-schuetze.de



Mehnert Finanzen

EHRlich. FAIR. TRANSPARENT.

MEHNERT FINANZEN
Nancy & Sören Mehnert

☎ 03725 - 288 64 05 / 0162 40 58 114
📠 03725 - 288 64 06
✉ INFO@MEHNERT-FINANZEN.DE
🌐 WWW.MEHNERT-FINANZEN.DE

📍 ALTE MARIENBERGER STRASSE 25
09432 GROßOLBERSDORF
OT HOHNDORF

IHRE FINANZEN SIND MEHR WERT.

- MASSGESCHNEIDERTE BAUFINANZIERUNG
- LIQUIDITÄTSOPTIMIERUNG FÜR PRIVAT- UND GESCHÄFTSKUNDEN
- FINANZPLANUNG MIT MEHRWERT

NEU IN
Großolbersdorf
OT Hohndorf